

Sicher ist sicher

Tierhalterhaftpflichtversicherung

<p>1. ANTRAGSTELLER/IN: <input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung</p> <p>Versicherungs-Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Anrede <input style="width: 50%;" type="text"/> Titel <input style="width: 50%;" type="text"/></p> <p>Name <input style="width: 50%;" type="text"/> Vorname <input style="width: 50%;" type="text"/></p> <p>Straße <input style="width: 50%;" type="text"/> Hausnummer <input style="width: 50%;" type="text"/></p> <p>PLZ <input style="width: 20%;" type="text"/> Wohnort <input style="width: 80%;" type="text"/></p>	<p style="text-align: center;">Vermittler-Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p style="text-align: center;">Barcode <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Beruf <input style="width: 100%;" type="text"/> Geburtsdatum <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Telefon <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>E-Mail <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Fax <input style="width: 100%;" type="text"/></p>
--	--

2. BANKVERBINDUNG: (nur Lastschrift möglich) Die NORDVERS GmbH wird ermächtigt, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

Konto-Nummer <input style="width: 100%;" type="text"/>	Bankleitzahl <input style="width: 100%;" type="text"/>
Geldinstitut <input style="width: 100%;" type="text"/>	ggf. abweichender Kontoinhaber nebst Unterschrift <input style="width: 100%;" type="text"/>

3. ZAHLWEISE*: jährlich ½-jährlich (3 % Zuschlag) ¼-jährlich (5 % Zuschlag) monatlich (7 % Zuschlag)
 * Der Mindestbetrag beträgt 15,00 EUR je Rate

4. LAUFZEIT: Versicherungsbeginn: , 0:00 Uhr, Vertragslaufzeit 1 Jahr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

5. VERSICHERUNGSUMFANG UND PRÄMIENBERECHNUNG:

Hundehalterhaftpflichtversicherung Deckungsumfang	■	■
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (*) nicht versicherbare Rassen s. Folgeseite	3.000.000,- EUR Pauschal	6.000.000,- EUR Pauschal
<input type="checkbox"/> 1. Hund / Rasse*):	64,17 EUR	70,67 EUR
<input type="checkbox"/> 2. Hund / Rasse*):	48,17 EUR	53,00 EUR
<input type="checkbox"/> 3. Hund / Rasse*):	48,17 EUR	53,00 EUR
Pferdehalterhaftpflichtversicherung Deckungsumfang	■	■
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3.000.000,- EUR Pauschal	6.000.000,- EUR Pauschal
<input type="checkbox"/> 1. Pferd	89,83 EUR	98,83 EUR
<input type="checkbox"/> 2. Pferd	71,83 EUR	79,00 EUR
<input type="checkbox"/> 3. Pferd	71,83 EUR	79,00 EUR
Summe Nettoprämie		
- 20 % Rabatt für 150,- EUR Selbstbeteiligung		
Nettojahresprämie		
zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer**)		
Bruttojahresprämie		
Bruttoprämie gem. Zahlweise		

** gesetzliche Versicherungssteuer: 19 %

Sicher ist sicher

Tierhalterhaftpflichtversicherung

6. VORSCHÄDEN:

Sind in den letzten 5 Jahren gegen Sie Haftpflichtansprüche erhoben worden?

nein ja Anzahl

Gesamtschadenhöhe:

7. VORVERSICHERUNG:

Besteht oder bestand eine Vorversicherung? nein ja

Vorversicherung: Versicherungsscheinnummer:

gekündigt durch: Versicherungsnehmer Versicherer

Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung und das Produktinformationsblatt erhalten habe.

Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf dieser Seite.

Die auf dieser Seite genannten wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt: liegt vor liegt nicht vor

Datum Unterschrift Antragsteller/in Vermittler-Nr. Unterschrift Vermittler/in Referenz-Nr.

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Bedeutung der Antragsfragen:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Ich bin mir bewusst, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, unsere Kundeninformationen (einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Allgemeinen Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an NORDVERS GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen den gesamten Beitrag.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht z. B. nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Vertragsinhalt:

- Antrag zur Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung (Stand: 01.12.2007)

Versicherer:

MÜNCHENER VEREIN Allgemeine Versicherungs-AG · Pettenkoferstraße 19 · 80336 München

Bevollmächtigter Assekuradeur:

NORDVERS GmbH · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 - 510 · Fax (0431) 54654 - 500 · Email info@nordvers.com

*Nicht versicherbare Hunde

Dobermann und Kampfhunde. Als solche gelten Pit-Bullterrier, Bandog, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rhodesian Ridgeback sowie Kreuzungen mit diesen Rassen.

Produktinformationsblatt für die private Tierhalterhaftpflichtversicherung

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene private Tierhalterhaftpflichtversicherung. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zur Tierhalterhaftpflichtversicherung, dem Versicherungsschein und den beigelegten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung (Stand 01.12.2007). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um eine private Tierhalterhaftpflichtversicherung.

2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter einstehen müssen. Dies gilt auch für Schadenfälle, die bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten von bis zu einem Jahr entstehen. Im Rahmen des Versicherungsschutzes reguliert der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht nur den Schaden, sondern prüft auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehrt unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bietet damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Eine spezielle Tierhalterhaftpflichtversicherung kann für Hundehalter und für Halter von Reit- und Zugtieren (Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel usw.) abgeschlossen werden. Demgegenüber sind Schäden durch zahme, kleine Haustiere wie Katzen, Meerschweinchen und Wellensittiche bereits durch die Privathaftpflichtversicherung und Jagdhunde ggf. über Ihre Jagdversicherung erfasst, während gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere über eine gesonderte gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 1, 3, 5 und 7 des Abschnitts II C 4 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung. Die Einschränkung des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit:		Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung bzw. vorsätzlicher Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht hervorgehen oder Ihnen gegenüber von nahen Angehörigen bzw. Mitversicherten geltend gemacht werden, Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit sowie Schäden, die aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers folgen. Gleiches gilt beispielsweise für Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen beweglichen Sachen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 7 des Abschnitts II B sowie den §§ 2-5 des Abschnitts II C 4 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Gegebenenfalls können auch die Versicherungsbeiträge angepasst werden. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Haftpflichtversicherung.

6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Sie erhalten jährlich die Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 8 Ziffer 1 und 13 Ziffer 1 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekurateurs zur Haftpflichtversicherung.

7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Vor allem müssen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und den Versicherer bzw. die Bevollmächtigte durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Beachten Sie diese Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 13 Ziffer 2 und 3 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekurateurs zur Haftpflichtversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 3 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekurateurs zur Haftpflichtversicherung.

9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise, wenn das durch Sie versicherte Risiko endgültig entfällt, etwa durch Umzug ins Ausland, oder wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 9-11 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekurateurs zur Haftpflichtversicherung.